

UNIVERSITÄTSWAHLEN 2021

Auflegung des Wählerverzeichnisses

1. Die Verzeichnisse der Wählerinnen und Wähler für die Wahlen vom 07.07.2021, 10:00 Uhr bis 13.07.2021, 10:00 Uhr (Wahlen der Studierenden sowie der Doktorandinnen und Doktoranden zum Senat und zu den Fakultätsräten/Großen Fakultätsräten) werden

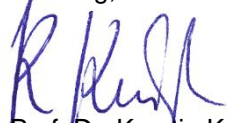
von Mittwoch, 12.05.2021 bis Mittwoch, 19.05.2021

im Wahlamt, Fahnenbergplatz (Rektoratsgebäude), Raum 05024, während der Dienstzeit zur Einsicht aufgelegt.

Achtung: Aufgrund der Corona-Situation ist das Rektoratsgebäude derzeit geschlossen. Zur Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse wird um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 0761 203-4850 oder -4851, wahlamt@zv.uni-freiburg.de) gebeten. Im Rektoratsgebäude gelten Hygieneregeln wie Maskenpflicht und Abstandsgebot

2. Die Wählerverzeichnisse werden am Dienstag, 04.05.2021, vorläufig abgeschlossen. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses (Wahlstichtag, § 2 Abs. 8 Satz 3 Wahlordnung). Berichtigungen oder Ergänzungen des Wählerverzeichnisses können nur bis zum Ende der Auflegungsfrist, also bis Mittwoch, 19.05.2021, schriftlich bei der Wahlleitung beantragt werden. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses nicht mehr zulässig.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nur wählen darf, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
4. Studierende, die zwei Hauptfächer studieren, die unterschiedlichen Fakultäten zugeordnet sind, werden der bei der Immatrikulation angegebenen Wahlfakultät zugeordnet. Wird keine Wahlfakultät angegeben, werden sie der bei der Immatrikulation erstgenannten Fakultät zugeordnet. Die Zugehörigkeit kann im Studierendensekretariat zu den Öffnungszeiten persönlich, telefonisch oder per Email erfragt werden. Änderungen müssen gegenüber der Wahlleitung bis zum vorläufigen Abschluss des Wählerverzeichnisses (04.05.2021) schriftlich erklärt werden (§ 2 Abs. 6 WahlO).

Freiburg, den 27. April 2021



Prof. Dr. Kerstin Krieglstein

Rektorin



Ulrike Hülsmann

Wahlleiterin

Hinweis: Amtliche Bekanntmachungen, die die Universitätswahlen betreffen, werden abweichend vom sonst geltenden Verfahren auch in Papierform versandt.